

Stadtentwässerung Dresden GmbH | PF 10 08 10 | 01078 Dresden

61.0	Landeshauptstadt Dresden		bA	bE
61.1	Stadtplanungsamt / 61		DR	FR
61.2	Nr.: 1786/20		<input checked="" type="checkbox"/>	zSt
61.3	Ma.		<input checked="" type="checkbox"/>	zU
61.4	20. Aug. 2020		<input type="checkbox"/>	zK
61.5			<input type="checkbox"/>	zA
61.6			<input type="checkbox"/>	Wgl
61.7			<input type="checkbox"/>	Kopie an
61.8	GZ:			
Termin		WV:		

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10 | 01078 Dresden

Tel +49 351 822-3344
Fax +49 351 822-83000

service@stadtentwaesserung-dresden.de
www.stadtentwaesserung-dresden.de

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Herrn Szuggat
PF 12 00 20
01001 Dresden

Spä 20.08.2020
TS 21.08.2020

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Telefon/Fax	Bearbeiter/Zimmer	Datum
27.07.2020	(SE.KB 42) 76.10.06 PE 20-2345	822 1144 Fax 822 3154	Frau Würbel Marie-Curie-Str. 7,	18. AUG. 2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße
- Beschleunigtes Verfahren -
- Vorentwurf -**

Sehr geehrter Herr Szuggat,

zum Vorentwurf des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nimmt die Stadtentwässerung Dresden GmbH wie folgt Stellung:

Das Plangebiet ist durch öffentliche Mischwasserkanäle in der Reicker Straße und der Pochmannstraße erschlossen. Für die innere Erschließung sind öffentliche Entwässerungsanlagen in den zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen vorzusehen. Eine entsprechend der Begründung S. 17 vorhandene private Grundstücksentwässerungsanlage zur Reicker Straße ist dabei nicht nutzbar, da sie weder den Mindestanforderungen (Mindestnennweite) der Stadtentwässerung Dresden GmbH entspricht noch auf Grund der fehlenden Anfahbarkeit zukünftig betrieben werden kann. Diese Entwässerungsanlage kann nach unserem Kenntnisstand nicht in den Kanalnetzbestand/Trägerschaft der Stadtentwässerung Dresden GmbH übernommen werden.

Vor dem Entwurf des vB-Planes ist ein Erschließungskonzept inklusive einem Regenwasserbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten und mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH detailliert abzustimmen.

Für das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser sind alle Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung (z. B. Gründächer und die Versickerung nach den Grundsätzen des § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz) zu nutzen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist der Nachweis gegenüber der Stadtentwässerung Dresden GmbH zu erbringen. Das öffentliche Netz ist hydraulisch stark ausgelastet und weist nur noch geringe Kapazitätsreserven auf. Deshalb darf Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation nur bis zu einer Menge von 10 l/s*ha für das Gesamtgebiet, wie in der Begründung S. 16 ausgeführt, eingeleitet werden.

Alle öffentlichen Entwässerungsanlagen müssen zu Wartungszwecken mit 3-achsigen (Müll-) Fahrzeugen mit 10-Tonnen-Achslast angefahren werden können.

Entsprechend der Begründung soll in der geplanten zentralen Grünfläche eine Regenrückhalteinlage in Form eines Stauraumkanals angeordnet werden. Ein Konflikt könnte sich hier mit den ebenfalls geplanten Baumstandorten ergeben. Daher sollte geprüft werden, ob hier eine multifunktionale Fläche ausgebildet werden kann.

Fazit

Vorbehaltlich der Berücksichtigung der v. g. Forderungen und Hinweise der Stadtentwässerung Dresden GmbH kann dem vorliegenden vB-Plan-Vorentwurf zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Kerklies
Leiter Technischer Bereich

Hinweis:

Dieses Schreiben erfolgt - soweit nicht eigene Rechte der Stadtentwässerung Dresden GmbH betroffen sind - im Namen der Landeshauptstadt Dresden. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist von der Landeshauptstadt Dresden mit der Durchführung aller im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehenden Aufgaben als Verwaltungshelfer beauftragt. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Namen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden, soweit diese nicht vom Eigenbetrieb selbst wahrgenommen werden.